

In Kenntnis der Strafbarkeit einer unrichtigen oder auch nur fahrlässig, falsch abgegebenen Eidesstattlichen Versicherung und nachdem mir bekannt gegeben wurde, dass diese beim Niederschiedungsamt in Deutschland an Eidesstatt vorgelegt werden soll, erkläre ich folgendes:

Ich: C e j t l i n David, geb. 1.12.1925 in Baranowice wohnhaft in Haifa, Shabatai Levi 22

bin der Sohn der jued. Eltern namens: Zeew Cejtlin und Klata geb. Syrinska und gehöre auch selbst der jued. Glaubensgemeinschaft an.

Am 1. 1. 1947 hielt ich mich im DFL Eschwege auf.

Ich wohnte vor dem Kriege mit meinen Eltern in Baranowice, war Schüler. Mein Vater hatte ein Ledergeschäft. Im September 1941 wurde ich ins Ghetto Baranowice eingeliefert. Das Ghetto war mit Stacheldraht umzäunt, von SS bewacht. Im Ghetto war jued. Polizei. Der Judenälteste hiess Isigsohn. Ich wohnte zeitweise in Sosnowestrasse, trug den Judenstern auf der Brust und arbeitete im Wald beim Holzfällen. Ich wurde täglich unter Bewachung zur Arbeit geführt. Nach einiger Zeit kam ich ins ZAL Wilejka. Ich wohnte in einer Holzbaracke, trug Zivilkleider. Zuerst wurden wir nur von Org. Todt bewacht, später wurde das Lager auch mit Stacheldraht umzäunt. Ich arbeitete beim Geleiselen auf der Strecke Wilejka-Molodeczna und wurde täglich unter Bewachung ca 1/2 Stunde zu Fuss zur Arbeit geführt. Im März 1942 wurde ich ins Ghetto Wilna transportiert. Das Ghetto war mit Stacheldraht und Mauern umgeben, von SS bewacht. Im Ghetto war jued. Polizei. Ich wohnte zeitweise Strazuna 13, trug den Judenstern auf Brust und Rücken und erhielt die Verpflegung durch den Judenrat. Der Judenratälteste hiess Gens. Ich arbeitete beim Bahnhofkommando beim auf- und Abladen von Wagons und wurde täglich unter Bewachung zur Arbeit geführt. Im Sommer 1943 kam ich mit Transport ins ZAL Wiwikoni. Das Lager war mit Stacheldraht umzäunt, von est. SS bewacht. Ich trug Zivilkleidung mit Häftlingsnummer, wohnte in einer Baracke und arbeitete beim Oelschifferschacht. Ich wurde täglich unter Bewachung zur Arbeit geführt. Im Winter 1943 wurde ich zu Fuss ins ZAL Ereda gebracht. Das Lager war umzäunt, von est. SS bewacht. Ich trug Zivilkleider mit Häftlingsnummer auf Brust und Hosen und arbeitete beim Strassenbau. Nach einiger Zeit wurde ich ins ZAL Wladara ueberführt. Das Lager war mit Stacheldraht umzäunt, von est. SS bewacht. Ich wohnte in einer Baracke, trug Zivilkleidung mit derselben Häftlingsnummer auf Brust und Hosen wie vorher und arbeitete beim Ausheben von Schuetzengraben. Nach einiger Zeit wurde ich ins ZAL Xivibli 1 ueberführt. Das Lager war mit Stacheldraht umzäunt, von est. SS bewacht. Ich wohnte in einer Baracke, trug Zivilkleidung mit Häftlingsnummer auf Brust und Hosen und arbeitete beim Oelschifferschacht. Im Juli 1944 wurde ich per Schiff nach KZ Stutthof transportiert. Das Lager war mit Stacheldraht umzäunt, von SS bewacht. Ich wohnte in einer Baracke, trug Häftlingskleidung mit Häftlingsnummer auf Blechmarke und arbeitete beim Kartoffelkommando im Lager. Dort wurde ich schwer krank und wurde ins KZ Bergen Belsen transportiert. Dort lag ich im Schonungsblock. Anfang März 1945 kam ich auf Marsch und wurde am 10. März 1945 bei Lauenburg befreit.

Nach der Befreiung war ich im Jahre 1945 im DFL Landsberg, Anfang 1946 kam ich ins Sanatorium St. Ottilien, Mitte 1946 ging ich ins DFL Eschwege, wo ich bis Mitte 1947 blieb. Dann wanderte ich ueber Frankreich nach Israel aus.

Ich bin jetzt Arbeiter und besitze kein Vermögen. Ich verlor meine Eltern und 2 Geschwister.

Ich bin wegen des infolge der nationalsozialistischen Verfolgung erlittenen Schadens von keinem Staat bzw keiner zwischenstaatlichen Organisation durch Kapitalabfindung betreut worden und werde auch nicht durch Verwandten laufend betreut. Gleichzeitig erkläre ich

meine Aussage unter Eid bei Herrn Rechtsanwalt J. Ben Amittay oder

Ich, Endesgefertigter, S v i r s k i MeirHaifa, Bat-Galim, Mischkanet Hameginim 20

schwoere bei Gott wie folgt:

Ich, der/die Unterzeichnete, weiss, dass eine falsche eidliche Erklarung strafbar ist und dass nach § 2 des Bundesergaenzungsgesetzes zur Entschae-digung fuer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.1953 (BEG) ihretwegen der Anspruch auf Entschae-digung versagt werden kann. Ausserdem bin ich auf die Strafbestimmungen des § 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 hingewiesen worden. In diesem Bewusstsein erklare ich folgendes:

Zur Person: Ich, S v i r s k i Meir, geb. am 12.3.1931 in Wilna (Polen), wohnte vor dem Kriege in Wilna und habe meine Entschae-digungsansprueche beim EA Muenchen angemeldet.

Zur Sache : Ich kenne den C e j t l i n David, wohnhaft in Haifa, Even Ezra 6 und weiss, dass er der juedischen Glaubensgemeinschaft angehoert.

Im August 1941 wurde ich in das Ghetto "Wilna" eingewiesen. Dorthin kam ungefaehr im Maerz 1942 der Obgenannte und wir lernten uns kennen. Das Ghetto war mit Stacheldraht umzaemt und wurde von SS und juedischer Polizei bewacht. Judenaeltester war Gens. Wir trugen den Judenstern auf Brust und Ruecken und erhielten die Verpflegung vom Judenrat. Wir wohnten beide in der "trazunastrasse" und arbeiteten zusammen beim Bahnhofkommando beim Ayf- und Abladen von Waggons. Taeglich wurden wir unter Bewachung zur Arbeit gefuehrt.

Im Sommer 1943 trennten sich unsere Wege, da der Obgenannte abtransportiert wurde. Ich selbst wurde in das ZAL Ereda ueberfuehrt und traf dort den Cejtlin David wieder, als dieser im Winter 1943 ebenfalls in dieses Lager kam. Das Lager war umzaemt und wurde von est. SS bewacht. Wir trugen Zivilkleidung mit Haef-tlingsnummer auf Brust und Hose und arbeiteten zusammen beim Strassenbau unter Bewachung.

Nach kurzer Zeit wurden wir zusammen in das ZAL Wajwara ueber-stellt. Auch dieses Lager war mit Stacheldraht umzaemt und wurde von est. SS bewacht. Wir wohnten zusammen in einer Baracke, trugen Zivilkleidung mit derselben Haef-tlingsnummer wie vorher und arbeiteten zusammen beim Ausheben von Schuetzengraeben.

Nach kurzer Zeit trennten sich wieder unsere Wege, da er abtran-sportiert wurde.

Ich kam dann an das KZ Stuttgart, wo ich im Juli 1944 den Obgenann-ten wiedertraf, als auch dieser dorthin kam. Das Lager war mit Stacheldraht umzaemt und wurde von SS bewacht. Wir wohnten zu-sammen in einer Baracke, trugen Haef-tlingskleider und Haef-tlings-nummer auf einer Blechmarke und arbeiteten zusammen im Kartoffel-kommando.

Nach einiger Zeit trennten sich abermals unsere Wege, als der Cejt-lin David abtransportiert wurde.

Ich selbst wurde nach Danzig gebracht und dann am 10.3.1945 in der Naeh von Lauenburg befreit.

Am 1.1.1947 war ich im DP-Lager Foehrenwald.

Mit Cejtlin David, den ich in Israel wiedergetroffen habe, bin ich weder verwandt noch verschwaegert und weiss, dass dieser am 1.10.1953 seinen Wohnsitz in Israel hatte.

Ich schwore bei Gott, dass dies mein Name und meine Unterschrift ist und dass der Inhalt dieser Erklarung wahr ist.

M

Meir Svirski

Ich, Endesgefertigter, M i e l n i k Josef

Haifa, Rech. Arlosoroff 110

schwoere bei Gott wie folgt:

Ich, der/die Unterzeichnete, weiss, dass eine falsche eidliche Erklarung strafbar ist und dass nach § 2 des Bundesergaenzungsgesetzes zur Entschae- digung fuer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.1951 (BEG) ihretwegen der Anspruch auf Entschae- digung versagt werden kann. Ausserdem bin ich auf die Strafbestimmungen des § 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 hingewiesen worden. In diesem Bewusstsein erklare ich folgendes:

Zur Person: Ich, M i e l n i k Josef, geb. am 4.7.1928 in Wilna (Polen), wohnte vor dem Ariege in Wilna und habe meine Entschae- digungsansprueche beim EA Tuschingen durch die Kanzlei d.H. Dr. M. Simon und J. Ben-Amittay angemeldet.

Zur Sache : Ich kenne den C e j t l i n David, wohnhaft in Haifa, Even Ezra 6 und weiss, dass er der juedischen Glaubensgemeinschaft angehoert.

Im August 1941 wurde ich in das Ghetto Wilna eingewiesen und lernte dort den Obgenannten kennen, als dieser im Maerz 1942 in dieses Ghetto kam. Es war mit Stacheldraht umzaeunt und wurde von SS und juedischer Polizei bewacht. Judenaeltester war Gens. Wir trugen einen Judenstern auf Brust und Haecken und erhielten die Verpflegung vom Judenrat. Ich wohnte in der Disna 6 und arbeitete in der Ortskommandantur und er wohnte in der Straszuna und arbeitete beim Bahnhofskommando.

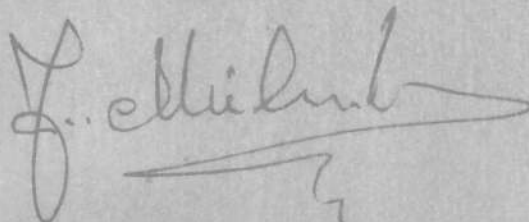
Nach einigen Monaten trennten sich hier unsere Wege. Ich wurde nach Ereda, Narva, Azera und spaeter nach Kivioli 1 ueberfuehrt. In ZAL Kivioli 1 traf ich den Obgenannten Ende 1943 Anfang 1944 wieder. Das Lager war mit Stacheldraht umzaeunt und wurde von estonischer SS bewacht. Wir wohnten in einer Baracke, trugen Zivilkleider mit Haeftringsnummer auf Brust und Hose und arbeiteten zusammen beim Oeischifferschacht.

Im Februar 1944 trennten sich abermals unsere Wege, ich kam nach Stutthof und Dautmeringen und wurde am 22. April 1945 in Althausen befreit.

Nach der Befreiung war ich vom Jahre 1945 - 1947: in Althausen, Almansweiler, Constance a. Bodensee und in Geilingen. Von dort wanderte ich nach Israel aus.

Mit Cejtlin David, den ich in Israel wiedergetroffen habe, bin ich weder verwandt noch verschwaegert und weiss, dass dieser am 1.10.1953 seinen Wohnsitz in Israel hatte.

Ich schwoere bei Gott, dass dies mein Name und meine Unterschrift ist und dass der Inhalt dieser Erklarung wahr ist.



Archiv der Muehner Arbeiterbewegung e.V.

Nach der Befreiung kehrte ich nach Polen zurück um meine Familie zu suchen.

Noch im Jahre 1945 verliess ich Polen und fuhr nach Deutschland. Ich war im DPL Landsberg. Von Anfang 1946 bis Mitte 1946 war ich im Sanatorium in St.Otilien, dann anschliessend bis März 1947 im DPL Eschwege. Von Marseille wanderte ich mit der S.S. "Ben Hecht" nach Cypern aus und kam von dort Ende 1947 nach Israel.

In Israel bin ich Arbeiter mit kleinem Einkommen und habe keinerlei Vermögen.

Am 1.10.1953 hatte ich meinen Wohnsitz in Israel.

Durch die Verfolgungen habe ich meine Eltern und 2 Geschwister verloren.

Ich hatte ursprünglich einen Antrag auf Entschädigung beim EA Darmstadt eingereicht, ziehe diesen jedoch zurück, da ich meinen Stichtagsaufenthalt nicht ausreichend nachweisen kann.

Mit der Wahrung meiner Interessen vor den deutschen Entschädigungsbehörden habe ich nur die Herren R.A.Dr.M.Simon, J.Ben-Amittay und Ludwig Eckstein beauftragt, mit dem Rechte Untervollmachten zu erteilen.

M

David Gejlin

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung